

## Ausfüllhinweise zum Wählerverzeichnis

Für jeden Wahlbezirk gibt es ein Wählerverzeichnis. Es enthält Angaben zu allen Wahlberechtigten des Wahlbezirks. Das Wählerverzeichnis bildet die Grundlage für die Stimmabgabe. **Wählen kann nur, wer ins Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.** Die Einträge im Wählerverzeichnis - ausgenommen der Stimmabgabevermerke - werden ausschließlich von der Wahlbehörde vorgenommen. Berichtigungen, Streichungen, Nachträge und Sperrvermerke sind für den Wahlvorstand bindend.

Die/Der Schriftführende und die Stellvertretung machen sich vor Eröffnung der Wahlhandlung mit dem Wählerverzeichnis vertraut, welches sich im Wahlpaket befindet.

Personen dürfen wählen, wenn

- sie in Ihrem Wählerverzeichnis aufgelistet sind **und**
- die Spalte „EW“ noch leer ist.

→ Nach erfolgter Stimmabgabe wird in der Spalte „EW“ ein Haken gesetzt (☑), genannt **Stimmabgabevermerk**.

### 5.1 Systematik des Wählerverzeichnisses

Die einzelnen Spalten im Wählerverzeichnis haben folgenden Inhalt bzw. folgende Bedeutung:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
<b>Nr.</b>	<b>Wahlberechtigte/r</b>	<b>geb.</b>	<b>EW</b>	<b>Bemerkungen</b>
Fortlaufende Nummerierung der Wahlberechtigten. Ist auch im Briefkopf auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung angegeben. Bei repräsentativen Bezirken befindet sich dort auch der Kennbuchstabe.	Familienname, Vornamen, Straße und Hausnummer	Geburtsdatum	Hier ist der Stimmabgabevermerk mit einem Haken (☑) einzutragen.	Erläuterung zu den von der Wahlbehörde vorgenommenen Eintragungen in Spalte 4 z. B. Wegzug.

**Beispiel nach erfolgter Stimmabgabe:**

3	Fisch, Karl Georg Geibelstraße 1	20.09.19 57	✓	
---	-------------------------------------	----------------	---	--

Die **Spalten 4 und 5** können außerdem die folgenden Sperrvermerke der Wahlbehörde enthalten, die der Wahlvorstand zu beachten hat:



= **nicht wahlberechtigt**: Die/Der Wahlberechtigte wurde im Wählerverzeichnis gestrichen, weil sie/er z. B. weggezogen oder verstorben ist (Begründung ggf. in Spalte 5).

# W

= Sperrvermerk W (eingedruckt oder handschriftlich mit Namenszeichen):

Der/Dem Wahlberechtigten wurden Briefwahlunterlagen ausgestellt. Diese Wahlberechtigten dürfen **nur unter Vorlage eines gültigen Wahlscheins** in einem beliebigen Wahllokal der Kreisstadt Hofheim am Taunus wählen (zum Vorgehen siehe Nr. 7).

Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis **wie folgt sortiert**:

- Alphabetisch nach Straßen und innerhalb der Straße nach aufsteigenden Hausnummern
- Innerhalb der einzelnen Gebäude alphabetisch nach Familiennamen und Vornamen

## Beispiel

Musterauszug aus dem Wählerverzeichnis:

Nr.	Wahlberechtigter	geb.	EW	Bemerkungen
1	Bär, Emil Gustav Akazienweg 4	28.02.1948	W	
2	Vogel, Chantal Sophie Bismarckstraße 9	11.07.2000		
3	Fisch, Karl Georg Friedrich Geibelstraße 1	20.09.1957	*	
4	Adler, Simone Kölnische Straße 25	18.03.1965	*	WEGZUG
5	Balik, Mustafa Parkstraße 13	10.10.1963		
6	Ryba, Marcin Thomeestraße 6	15.02.1979		
7	von Hirsch, Eleonore Westendstraße 16	17.09.1951	*	Streichung v. A. w.

In unserem Beispiel

- besitzt Hr. Bär einen **Wahlschein**.
- Frau Vogel, Herr Balik und Herr Ryba sind für die Europawahl **wahlberechtigt**.
- Herr Fisch, Frau Adler und Frau von Hirsch **dürfen nicht wählen**.

## 5.2 Besondere Fälle im Zusammenhang mit dem Wählerverzeichnis

Da Fehler im Wählerverzeichnis nicht vollkommen auszuschließen sind, folgen an dieser Stelle Beispiele mit Handlungsempfehlungen.



Sie dürfen das amtlich abgeschlossene **Wählerverzeichnis weder ergänzen noch korrigieren!** Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, dürfen, sofern sie keinen Wahlschein vorlegen, nicht zur Wahl zugelassen werden. **Änderungen dürfen ausschließlich auf Anweisung der Wahlbehörde vorgenommen werden!**

### 5.2.1 Wahlberechtigte Person wird nicht im Wählerverzeichnis gefunden

Können Sie eine Person im Wählerverzeichnis nicht finden, prüfen Sie zunächst (erneut), ob sich diese im **richtigen Wahlbezirk** befindet. Besonders wenn in einem Wahllokal mehrere Wahlbezirke untergebracht sind, kann es zu Verwechslungen durch die Wählenden kommen. Die Wahlbezirksnummer können Sie dem **Kopfbogen der Wahlbenachrichtigung** entnehmen. Alternativ kann mit Hilfe des Straßenverzeichnisses oder anhand des Wahllokalfinders (QR-Code) überprüft werden, in welchem Wahlbezirk die Anschrift der Person liegt.

Befindet sich die/der Wählende im falschen Wahlbezirk, so ist der richtige Wahlbezirk und das Wahllokal mitzuteilen. Befindet sich die wahlberechtigte Person im richtigen Wahlbezirk, könnte sie, z. B. durch Zuzug nach Hofheim, nachträglich in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sein. Nachträglich eingetragene Personen befinden sich **am Ende des Wählerverzeichnisses**.

Sollte die Person auch dort nicht auffindbar sein, ist die Wahlbehörde zu kontaktieren, um den Sachverhalt aufzuklären!

### 5.2.2 Person ist im Wählerverzeichnis fehlerhaft bezeichnet

In solchen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt zur Wahlbehörde auf.

### 5.2.3 Person will trotz bereits vorhandenem Stimmabgabevermerk wählen

Ein solcher Fall ist denkbar, wenn ein Stimmabgabevermerk irrtümlich in einer falschen Zeile vorgenommen wurde. Die Person muss glaubhaft machen, dass sie noch nicht gewählt hat und sich ausweisen können. Der Wahlvorstand muss einen Beschluss (siehe Nr. 6.6) über Zulassung beziehungsweise Zurückweisung der/des Wählenden fassen und einen Vermerk in der Niederschrift unter **2.9** (Besondere Vorfälle) machen. Kontaktieren Sie im Zweifelsfall die Wahlbehörde.

### 5.2.4 Sperrvermerke für nachträglich ausgestellte Wahlscheine

In Einzelfällen, z.B. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist es zulässig, dass die Wahlbehörde am Samstag vor der Wahl oder noch am Wahltag bis 15 Uhr einen Wahlschein ausstellt.

#### Ausstellung am Samstag vor der Wahl

Sollte in Ihrem Wahlbezirk ein Wahlschein bereits am **Samstag vor der Wahl** nachträglich von der Wahlbehörde ausgestellt worden sein, kontaktieren wir Sie am Wahltag vor 8 Uhr telefonisch und gehen mit Ihnen die einzelnen Schritte durch.

Folgendes ist zu tun:

- Die Person wird im Wählerverzeichnis gesucht und in der Spalte „EW“ wird ein „W“ für „Wahlschein“ eingetragen.
- **Blatt 1 des Wählerverzeichnisses** (= Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses) wird in **Spalte 2** berichtigt. Der Wert „**A 1** Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk W“ **vermindert** sich um den Wert 1, der Wert „**A 2** Wahlberechtigte mit Sperrvermerk W“ **erhöht** sich um 1. Somit bleibt die **Gesamtzahl** der Wahlberechtigten **A 1 + A 2 unverändert**.
- In der Niederschrift unter **2.5 „Vor Beginn der Stimmabgabe“** wird dann das **zweite Kästchen** angekreuzt.

## 2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich aus- gestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

### Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ein Verzeichnis über nachträglich aus-  
gestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wähler-  
verzeichnis war nicht zu berichtigen.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der  
Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach  
dem Verzeichnis der nachträglich erteilten  
Wahlscheine, indem er bei den Namen der  
nachträglich mit Wahlscheinen versehenen  
Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimm-  
abgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den  
Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher  
berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbe-  
scheinigung der Gemeindebehörde; diese  
Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Wenn kein Anruf der Wahlbehörde vor Beginn der Wahlzeit erfolgt, wird das **erste Kästchen** angekreuzt. Das Wählerverzeichnis ist dann nicht zu berichtigen. In der Niederschrift ist von einem „Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine“ die Rede. Die Wahlbehörde der Kreisstadt Hofheim am Taunus arbeitet jedoch nicht mit einem solchen Verzeichnis, sondern kontaktiert Sie in diesen Fällen immer telefonisch.

### Ausstellung am Wahltag bis 15 Uhr

Sollte einer Person aus Ihrem Wahlbezirk am Wahlsonntag bis 15 Uhr noch ein Wahlschein ausgestellt werden, rufen wir Sie vor der Ausstellung des Wahlscheins an und gehen mit Ihnen die notwendigen Schritte durch.

Folgendes ist zu tun:

- Die Person wird im Wählerverzeichnis gesucht und überprüft, ob in der Spalte „EW“ bereits ein Stimmabgabevermerk angebracht wurde.
- Ist dies nicht der Fall, stellt die Wahlbehörde den Wahlschein aus und in der Spalte „EW“ wird der Wahlscheinvermerk „W“ eingetragen.
- **Blatt 1 des Wählerverzeichnisses** (= Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses) wird in **Spalte 3** berichtigt.
  - Der Wert „**A 1** Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk W“ **vermindert** sich um den Wert 1, der Wert „**A 2** Wahlberechtigte mit Sperrvermerk W“ **erhöht** sich um 1. Somit bleibt die **Gesamtzahl** der Wahlberechtigten **A 1 + A 2 unverändert**.
- In der Niederschrift unter **2.5 „Während der Stimmabgabe“** wird dann das **Kästchen** angekreuzt.

Während der Stimmabgabe:

- Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerver-  
zeichnis später aufgrund der durch die Ge-  
meindebehörde am Wahltag erfolgten Mittei-  
lungen über die noch am Wahltag an er-  
krankte Wahlberechtigte erteilten Wahl-  
scheine, indem er bei den Namen der noch  
am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen  
Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimm-  
abgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den  
Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher  
berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbe-  
scheinigung der Gemeindebehörde; diese  
Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Erfolgt am Wahltag bis 15 Uhr kein Anruf durch die Wahlbehörde, bleibt das Kästchen leer.

**Beispiel von Blatt 1 des Wählerverzeichnisses:**

Eine Person hat **am Wahltag bis 15 Uhr** einen Wahlschein ausgestellt bekommen.

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Kennbuchstabe	Berichtigt gemäß § 46 Abs. 2 S. 2 EuWO	Berichtigt gemäß § 46 Abs. 2 S. 3 EuWO
A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) <u>852</u> Personen	_____ Personen	<u>851</u> Personen
A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) <u>348</u> Personen	_____ Personen	<u>349</u> Personen
A1 + A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen <u>1200</u> Personen	_____ Personen	<u>1200</u> Personen
	..... (Ort)  den ..... Der Wahlvorsteher  .....	..... (Ort)  den <u>3.6.2024</u> Der Wahlvorsteher 